

ZUCHTPROGRAMM DÄNISCHE LANDRASSE

LANDESVERBAND NIEDERSÄCHSISCHER ZIEGENZÜCHTER E.V. ■ MARS-LA-TOUR-STR. 6 ■ 26121 OLDENBURG



Foto: SN und NS



1. Eigenschaften und Definition der Rasse

Rassenname: Dänische Landrasse

Abkürzung: DLR

BDZ-Beschluss: 2021

Gefährdung: gefährdet

Herkunft: Dänemark

Rassengruppe: Erhaltung

Äquirasse: keine

Die Rasse stammt aus Dänemark. Anfang des 19. Jahrhunderts gab es Versuche, die Dänische Landrasse hinsichtlich der Milchleistung zu veredeln, wozu Saanenziegen, Harzer Ziegen und norwegische Ziegen zum Einsatz kamen, der Einfluss dieser Rassen blieb aber gering. Anfang der 1980er Jahre war die Rasse am Rande der Ausrottung und es waren nur noch wenige rassetypische Tiere übrig. Die Dänische Landrasse ist eine tiefe und geräumige milchtypische Ziege, mittelgroß im Rahmen mit lang gestrecktem Körper, gutem Stand mit guter Beinwinkelung und starkem Fundament. Ihr Temperament ist lebhaft und ihr Gesamteindruck harmonisch. Eigenschaften der Dänischen Landrasse sind vor allem gute Produktionseigenschaften, gekoppelt an Widerstandsfähigkeit, Krankheitsresistenz sowie einer guten Raufutterverwertung. Die meisten Tiere sind kurzhaarig, jedoch gibt es auch Tiere mit längerem Fell. Farblich werden im dänischen Standard sieben verschiedene Varianten unterschieden: wildfarbig, schwarz-wildfarbig, harzfarbig, schwarz, weiß, blau und gescheckt. In der Regel sind die Tiere behornt, vereinzelt treten hornlose Tiere auf. Es handelt sich um sehr robuste und wetterfeste Tiere. Sie können durchaus das ganze Jahr im Freien gehalten werden, sofern ihnen mindestens im Winter Zugang zu einem trockenen Lager geboten wird.

	Ziegen	Böcke
Widerristhöhe	75 – 80 cm	85 – 95 cm
Gewicht	45 – 65 kg	70 – 90 kg
Fleischleistung	Geburtsgewicht: männlich 3,3 kg, weiblich 2,7 kg; tägl. Zunahme (40.-50. Lebenstag): männlich 180 g, weiblich 149 g	
Landschaftspflegeleistung	Eignung für die Landschaftspflege	
Fruchtbarkeit	die Geburten verlaufen in der Regel problemlos	

2. Ziele des Zuchtprogramms

Allgemeines Zuchtziel ist die Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.

2.1 Zuchtziele

Zuchtziel ist eine mittelrahmige, robuste und widerstandsfähige Ziege mit guter Raufutterverwertung und guter Milchleistung. Zuchtausschließend ist Mehrstrichigkeit.

2.2 Zuchtmethode

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

2.3. Genetische Besonderheiten und Erbfehler

Sie werden durch den Zuchtverband erfasst. Der Züchter ist verpflichtet, alle bekannten Untersuchungsergebnisse dem Zuchtverband zur Verfügung zu stellen. Der Hornstatus wird als genetische Besonderheit erfasst. Derzeit sind keine Erbfehler bekannt.

3. Zuchtgebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Das Zuchtgebiet umfasst das Gebiet Niedersachsen und Bremen.

Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Verbandes 14 eingetragenen Tiere der Rasse Dänische Landrasse. Zum 01.01.2021 sind 3 Böcke und 11 Mutterziegen in 1 Betrieb eingetragen. Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation der Mitgliedsverbände des Bundesverbands Deutscher Ziegenzüchter e.V. (BDZ).

4. Selektionskriterien und Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen erfolgen als Feldprüfung nach der Richtlinie des BDZ zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter

https://service.vit.de/dateien/ovicap/bdz_richtlinie_leistungspruefungen.pdf

Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Dänische Landrasse durchgeführt und dienen als Selektionskriterien:

- Exterieurbewertung im Feld mit den Merkmalen Rahmen und Form – bei weiblichen Tieren zusätzlich das Merkmal Euterqualität: Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchttiere, die in die Abteilungsklassen A, C und D eingetragen werden sollen,

verpflichtend. Die jeweilige Exterieurnote wird bei zuchtausschließenden Merkmalsausprägungen grundsätzlich mit den Noten 1 bis 3 und bei unerwünschten Merkmalsausprägungen je nach Ausprägung mit Punktabzug bewertet. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen.

- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchtziegen verpflichtend.
- Milchleistungsprüfung im Feld (bei Züchtung auf Milchleistung) bei den weiblichen Tieren, ausgewiesen wird die 240-Tage-Leistung: Diese Leistungsprüfung ist freiwillig.
- Fleischleistungsprüfung im Feld. Diese Leistungsprüfung ist für männliche und für weibliche Tiere freiwillig. Jeder Züchter kann sich auf Teilprüfungen (z.B. Ermittlung der täglichen Zunahmen) beschränken.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und werden in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

- Milchleistungsprüfung: Die Milchleistungsprüfung (MLP) wird gemäß der schriftlichen Vereinbarung des Verbandes mit dem Züchter oder Beauftragten des Landeskontrollverbandes (LKV) Niedersachsen e.V. Großstr. 30; 26789 Leer nach ICAR- anerkannten Methoden durchgeführt. Die ermittelten MLP-Daten werden vom LKV an die beauftragte Datenverarbeitungsstelle, vit Verden, weitergegeben und dort aufbereitet, so dass sie für die Herdbuchführung verwendet werden können.
- Exterieurbewertung: Beauftragter des Zuchtverbandes
- Fruchtbarkeitsprüfung: Züchter
- Fleischleistungsprüfung: Züchter

5. Zuchtwertschätzung

Es wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

6. Zuchtbuchführung

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Zuchtverband entsprechend der Satzung. Hierzu bedient sich der Zuchtverband entsprechend der vertraglichen Regelungen zur Datenbank "OviCap" beim VIT Verden (Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w. V., Heinrich-Schröder-Weg 1; 27283 Verden/Aller, info@vit.de). Das Zuchtbuch wird vom Zuchtverband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen, die im Rahmen der Leistungsprüfung ermittelt werden, geführt. VIT Verden arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Verbandes.

7. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch für männliche und weibliche Tiere umfasst eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und für weibliche Tiere eine zusätzliche Abteilung (Vorbuch) mit den Klassen C und D. Von der

Ausnahmegenehmigung nach Anhang II, Teil 1, Kapitel III, Nr. 2 der VO (EU) 2016/1012 wird Gebrauch gemacht.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung der Abstammung und Leistung.

Einteilung	Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
Hauptabteilung Klasse A	Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II	Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen Bewertung mit mindestens Zuchtwertklasse II
Hauptabteilung Klasse B	Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen	Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen
Zusätzliche Abteilung Klasse C (Vorbuch)		Vater in der Hauptabteilung, Mutter mindestens in Klasse D eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen Bewertung mit mindestens Zuchtwertklasse II
Zusätzliche Abteilung Klasse D (Vorbuch)		als rassetypisch beurteilt Bewertung mit mindestens Zuchtwertklasse II

9. Selektion und Körung

Die Selektion der Tiere und Zuordnung in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung ihrer Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen in der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

- die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen werden können,
- deren Eltern in der Klasse A des Zuchtbuchs eingetragen und leistungsgeprüft sind,
- deren Mutter leistungsgeprüft und mindestens in Zuchtwertklasse 2 bewertet ist,
- die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchttauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).

Mindestanforderung an die Körung eines Zuchtbockes bezüglich der Abstammung:

A männl.	A männl.	A männl.	A
			C
		C weibl.	A
	C weibl.		D
		A männl.	A
			C
	D weibl.		

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden.

Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vätertiere an.

10. Abstammungssicherung

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen in der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am 14.12.2021 beschlossen und tritt am 01.01.2022 in Kraft.